



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-70/2023 1. Ergänzung

Datum: 14. Juli 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Amt für Soziales, Kita, Sport und Vereine (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Thomas Speth

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	21. September 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	25. September 2023
Stadtverordnetenversammlung	09. Oktober 2023

#### **Betreff:**

Tagespflege in Eltville am Rhein etablieren (FA-6/2021)

#### **Beschlussvorschlag:**

1.

Die Stadt Eltville am Rhein sagt der Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH (CAP) für den Fall einer Betriebskosten-Unterdeckung einen vorab festgelegten Zuschuss aus städt. Mitteln an der Etablierung einer Tagespflege im Haus St. Hildegard nach dem durch die CAP eigenfinanzierten Umbau des Hauses im dargelegten finanziellen Rahmen verbindlich zu. Entsprechende verbindliche Vereinbarung erfolgt unter Beteiligung des Magistrates. Für das Betreuungsangebot sollen die Eltviller Bürger und Bürgerinnen bevorzugt werden.

2.

Die finanzielle Bezuschussung gemäß vorstehendem Beschlusspunkt erfolgt aus anteiliger Verwendung von Mitteln der bestehenden Sonderrücklage/Sonderposten aus der Erbschaft Moog.

#### **Sachverhalt:**

Die Tagespflege ist ein Betreuungsangebot für pflegebedürftige Menschen und somit mittelbar für deren Angehörige, die dadurch tageweise von ihrer enormen Aufgabe entlastet werden können. Der Zusammenhang zwischen dem demografischen Wandel, der zu einer steigenden Lebenserwartung und dadurch zu mehr Pflegebedürftigkeit führt einerseits und dem gesellschaftlichen Wandel, der zu weniger Kindern und höherer Mobilität der Angehörigen führt, ist unzweifelhaft: Weniger junge Menschen stehen für die häusliche Versorgung ihrer (älteren) Angehörigen zur Verfügung, falls sie überhaupt noch in deren Nähe wohnen.

Damit die Eltviller Bürger und Bürgerinnen im Alter angemessen umsorgt sind, empfiehlt der Magistrat, die Eltviller Bürger und Bürgerinnen für Betreuungsangebote zu bevorzugen. (Magistratsbeschluss 11.07.2023)

Die Einrichtung einer Tagespflege basiert auf dem tatsächlichen Bedarf nach einer solchen Einrichtung in Eltville und indirekt auf dem im SGB XI (§ 41) festgeschriebenen Recht darauf.

Zeitgleich mit den initialen Gesprächen mit dem Geschäftsführer der Caritas Altenwohn- und Pflegegesellschaft mbH (CAP), Moritz Wahl, wurde bekannt, dass auch die Nachbarschaftshilfe Oberer Rheingau (NBH) ein Tagespflegeangebot schaffen möchte. Da dies zu einer auf den ersten Blick konkurrierenden Angebotslage führen würde, wurden Gespräche mit der Heimaufsicht des RTK, der NBH und der CAP organisiert, bei denen es um Kooperationsmöglichkeiten ging. Nach aussichtsreichem Start lehnte die NBH kurze Zeit später eine Zusammenarbeit mit der CAP rundherum ab. Die Pläne der NBH sehen eine kleinere Tagespflege in den Räumlichkeiten der ehemaligen Commerzbank (Gutenbergstraße) vor, während die CAP eine Tagespflege im Haus St. Hildegard plant. Aufgrund der notwendigen umfangreicheren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Haus St. Hildegard, kann die CAP eine Tagespflege zeitlich erst nach der Tagespflege der NBH schaffen. Diese Umbauarbeiten sind obligatorisch, unabhängig von der späteren Nutzung, und werden von der CAP komplett selbst finanziert.

Es wurden auch Gespräche mit dem ASB Westhessen geführt. Bei diesem möglichen Anbieter besteht dieselbe Herausforderung wie bei allen anderen darin, ein Objekt zu finden, das nicht erst gebaut werden muss. Eine Anmietung ist nach aktueller Lage zwingend mit Umbauten verbunden. Kosten für die Miete würden sich auch im Zuschuss durch die Stadt bemerkbar machen. Nur die CAP hat mit dem Haus St. Hildegard bereits die notwendigen Räumlichkeiten.

Die Gesellschaftervertretung der CAP möchte wirtschaftliche Unsicherheiten möglichst minimieren und kalkuliert hier, zumindest am Anfang, mit einer Belegung von 50%.

Die Rahmenvereinbarungen mit den Kostenträgern sehen für Tagespflegestätten eine Auslastung von 85% vor, was aufgrund der Bedarfslage in Eltville deutlich schneller erreicht werden dürfte, führte zu einem kalkulierten Jahresüberschuss von ca. 11.000 EUR, also zur Kostendeckung (inkl. Refinanzierung der Investitionskosten).

Die Zusammenfassung der kalkulierten Wirtschaftlichkeitsprüfung der CAP ergibt so zwei Szenarien:

1. Bei einer anzunehmenden Belegung von 85 % der Plätze betrüge der Jahresüberschuss ca. 11.000 EUR. Dieser Überschuss würde von der CAP zur Refinanzierung der Investitionskosten (ca. 300.000 EUR) verwendet werden. Hier entstünden keine Kosten für Eltville.
2. Bei einer Kalkulation mit einer Belegung von nur 50 %, läge der Jahresfehlbetrag bei ca. 177.000 EUR. Die prinzipielle Deckung des Defizits sollte durch einen jährlichen abschmelzenden Zuschuss durch die Stadt Eltville abgesichert werden (im ersten Jahr 50 %, im zweiten Jahr 35 % und schließlich 25 %). In Summe ergäbe dies eine Gesamtbeteiligung über drei Jahre i.H.v. ca. 195.000 EUR. (Hier würde die Refinanzierung der Investitionskosten nicht über die Defizitdeckung der Stadt Eltville vorgenommen.)

<b>Kalkulation bei 50% Belegung</b>			
	<b>Defizit in EUR</b>	<b>max. abrufbare Defizitdeckung durch Eltville in EUR</b>	<b>max. abrufbare Defizitdeckung in %</b>
1. Jahr	176.930,00	88.465,00 €	50%
2. Jahr	176.930,00	61.925,50 €	35%
3. Jahr	176.930,00	44.232,50 €	25%
<b>SUMME</b>	530.790,00	<b>194.623,00 €</b>	

Dieses Szenario schreibt eine prinzipielle Defizitsicherung fest, beinhaltet jedoch keine festen Zuschüsse.

In der Umsetzung würde dies bedeuten, dass ein jährlicher Maximalbetrag festgeschrieben wird, der zur Defizitdeckung verwendet werden könnte. Wird in einem kürzeren Zeitraum eine höhere Belegung erreicht, reduzieren sich die Zuschüsse der Stadt bzw. fallen vollständig weg. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese höhere Belegung sehr schnell aufgrund des tatsächlich vorhandenen Bedarfes durch die Altersstruktur und die demografische Entwicklung erreicht sein wird.

#### FAZIT

Nach aller Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass aufgrund der Bevölkerungsstruktur, des demografischen Wandels und trotz des noch nicht terminierten Beginns der kleineren Tagespflege der NBH von einer zügigen guten Auslastung auszugehen ist.

Daher handelt es sich vielmehr um die prinzipielle Bereitschaft, ein anfängliches Defizit auszugleichen, als um eine fixe Anschubfinanzierung. Die Bereitschaft der Stadt dient wesentlich dazu, evtl. Skepsis der Gesellschafter der CAP auszuräumen.

Da gerade in der deutschen Altenhilfepolitik viele Faktoren zu nachteilig sind und sich gerade die Pflegesätze ständig ändern, kann jede Kalkulation in diesem Bereich nur eine Annäherung sein. Als sicher jedoch kann die Berechnung mit einer höheren Auslastung gelten.

Deshalb wird aus fachlicher Perspektive, gerade auch unter Heranziehung der sozialen Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge, die Etablierung einer Tagespflege durch die Caritas mit der dargelegten Beteiligung durch die Stadt Eltville dringend empfohlen.

#### MITTELVERWENDUNG Sonderrücklage bzw. Sonderposten „Erbschaft Moog“

Karl Moog, Metzger aus Eltville-Kernstadt, vermachte mit Testament v. 10.02.1968 -eröffnet vom Amtsgericht Eltville am 10.07.1969- der Stadt Eltville am Rhein den Verkaufserlös seines Hauses. Der Geldbetrag soll lt. Willensbekundung insbes. zum Bau von Altenheimen Verwendung finden. Die betreffenden Kassenmittel werden seit Einführung der doppischen Haushaltsführung als zweckgebundene Sonderrücklage bzw. Sonderposten bilanziert und seitens der Stadtkasse als gebundener Zahlungsmittelbestand verwaltet (siehe hierzu auch Anhang der Jahresabschlüsse zu flüssige Mittel und Sonderposten). Aktuell belaufen sich die betreffenden Mittel auf 317.720,20 EUR, die nicht für anderweitige Vorhaben oder zur allgemeinen Kostendeckung verwendet werden können.

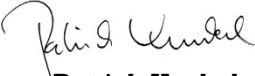
Die Möglichkeiten der Verwendung der vorgenannten Mittel ausschließlich für den Neubau von Altenwohn-Kapazitäten -auch in Form der Investitionskostenbeteiligung an Bauvorhaben Dritter- sind angesichts der in Rede stehenden Summe sicher auch zukünftig offenkundig stark begrenzt bis ausgeschlossen. Ein weiteres Vorhalten der Geldmittel unter inflationären Bedingungen bewirkt jedoch einen fortschreitenden Wertverlust. Bei erweiterter Auslegung des testamentarischen Willens erscheint eine Mittelverwendung für die Verbesserung und Ausweitung der spezifischen Angebote für alte Mitbürgerinnen und Mitbürger und damit Beitrag zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots für unsere Seniorinnen und Senioren vor Ort möglich, zumal auch heute davon auszugehen ist, dass heutige Angebotsformen wie etwa die Tagespflege zum Zeitpunkt der Testamentsverfassung seinerzeit noch nicht bekannt bzw. verbreitet waren. In weiterem Sinne ist somit die allgemeine Zielrichtung des Testaments, die Stadt möge mit dem Geld dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eltville am Rhein im Alter angemessen umsorgt werden können, erfüllt.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

Maximal 194.623,00 EUR verteilt auf 3 Jahre. Finanzierung wie dargestellt als vordefinierter Zuschuss im Falle einer Betriebskosten-Unterdeckung (vgl. Betriebskostenzuschüsse an Kita-Träger). Liquiditätsseitig über benannte bestehende Kassenmittel „Rücklage Moog“. Abwicklung im Ergebnishaushalt unter Produkt 053151 Soziale Einrichtungen.

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Der Bedarf nach einer Tagespflege wird sehr häufig geäußert. Besonders die Eltviller Gemeindepflegerin, Fr. Böttger, berichtet von wöchentlichen Anfragen. Aufgrund des demografischen Wandels ist von einer sogar noch stärkeren Nachfrage auszugehen. Die Tagespflege ist dabei auch eine zentrale Entlastungsleistung von pflegenden Angehörigen und führt dazu, dass die vollstationäre Pflege erst später in Anspruch genommen wird. Menschen in der Tagespflege können länger im gewohnten Umfeld verbleiben und länger an der Stadtgesellschaft teilhaben.

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister